

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksaus-
schussangelegenheiten

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen
der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz,
Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen
der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 22) u.a. beim Baumschutz,
Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01996

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024

Mehr Entscheidungsrechte für Bezirksausschüsse

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02153

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann am 08.07.2024

**Dringlichkeitsantrag: Stärkung und mehr Entscheidungskompetenzen für die
Bezirksausschüsse**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06800 des Bezirksausschusses

des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.06.2024

7 Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 18.09.2024

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Anhörungsschreiben wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu den gleichlautenden Empfehlungen der Bürgerversammlungen der Stadtbezirke 21 vom 29.02.2024 (Anlage 2) und 01 vom 11.04.2024 (Anlage 3) gebeten.

Nach Versendung des Anhörungsschreibens beschlossen die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 22 am 13.06.2024 (Anlage 4) sowie die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 -

Schwabing-Freimann am 08.07.2024 (Anlage 5) jeweils weitere ebenfalls gleichlautende BV-Empfehlungen. Da diese keine neuen inhaltlichen Aspekte enthalten, wird auf eine gesonderte Anhörung der Bezirksausschüsse verzichtet und die Empfehlungen hier mitbehandelt.

Die Empfehlungen der vier Bürgerversammlungen sprechen sich jeweils für mehr Mitentscheidungsbefugnisse der Bezirksausschüsse in verschiedenen Bereichen des Klima- und Umweltschutzes aus.

Begründet werden die Bürgerversammlungsempfehlungen jeweils damit, dass den Stadtbezirken mehr Selbstständigkeit zugestanden werden solle. Die Bezirksausschussmitglieder hätten ein größeres Wissen um die Begebenheiten vor Ort und aufgrund der Verbundenheit mit dem Stadtbezirk auch ein größeres Interesse an Fragen und Entscheidungen, die den Stadtbezirk betreffen. Die Bezirksausschüsse sollten daher in den genannten Themenbereichen, die den Stadtbezirk betreffen, gleichwertig mitentscheiden dürfen.

Im Rahmen der Anhörung zu den o.g. BV-Empfehlungen hat der BA 22 den Antrag Nr. 20-26 / B 06800 vom 19.06.2024 beschlossen (siehe Anlage 6). Mit dem Antrag spricht sich der BA 22 ebenfalls dafür aus, in den von den BV-Empfehlungen angesprochenen Bereichen des Klima- und Umweltschutzes Entscheidungsrechte für die Bezirksausschüsse zu schaffen. Da auch hier inhaltlich keine neuen Punkte angesprochen werden, wird auch der Antrag des BA 22 bezüglich der angeregten Änderungen der BA-Satzung ohne gesonderte Anhörung der Bezirksausschüsse mitbehandelt. Darüber hinaus bittet der BA 22 um eine Stellungnahme dazu, welche Maßnahmen in der laufenden Amtsperiode umgesetzt wurden bzw. noch geplant sind, mit dem Ziel, die Bezirksausschüsse und deren Verwaltungsstruktur aufzuwerten.

Im Anhörungsschreiben werden die bestehenden umfassenden Beteiligungsrechte in den genannten Themenbereichen des Klima- und Umweltschutzes dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf hier auf die Übersicht in der Anlage 1 verwiesen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse finden sich in Anlage 7.

20 Bezirksausschüsse haben dem Vorschlag der Verwaltung, die BA-Satzung vorliegend nicht zu ändern, zugestimmt (BA 1, 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 24, 25) oder diesen zur Kenntnis genommen (BA 3, 14, 16).

5 Bezirksausschüsse unterstützen die o.g. Anregungen aus den Bürgerversammlungsempfehlungen (BA 7, 8, 18, 20, 22).

Der Bezirksausschuss 16 hat ergänzend vorgeschlagen, dass bei Anträgen zu Satzungsänderungen aus Bürgerversammlungen zunächst der zuständige BA (in dem die Antragstellerin, der Antragsteller ihren/seinen Wohnsitz hat) angehört wird und erst anschließend die anderen Bezirksausschüsse vom Direktorium unter Beifügung der Stellungnahme des zuständigen BA um Stellungnahme gebeten werden. Nur so könne die Sichtweise des primär betroffenen BA von den anderen Bezirksausschüssen bei deren Entscheidungen ggf. mitberücksichtigt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Der BA 16 hat den Vorschlag gemacht, bei Bürgerversammlungsempfehlungen zunächst den örtlich betroffenen Bezirksausschuss zu beteiligen und erst danach die Bezirksausschüsse anzuhören. Wenn die Bürgerversammlung inhaltlich eine Thematik aus dem konkreten Stadtbezirk betrifft, kann es im Einzelfall hilfreich sein, zunächst informell den Bezirksausschuss nach seiner Meinung zu befragen und anschließend die formale Anhörung aller 25 Bezirksausschüsse

durchzuführen. Eine Vielzahl von Bürgerversammlungsempfehlungen, die auf Satzungsänderungen abzielen, betreffen jedoch gleichermaßen das gesamte Stadtgebiet, so dass hier eine direkte Anhörung aller 25 Bezirksausschüsse sinnvoll ist. Die BA-Abteilung wird daher künftig bei Fällen mit dem vorstehend genannten speziellen Ortsbezug vorab informell auf den betroffenen Bezirksausschuss für einen kurzen Austausch zugehen. Allerdings ist in diesen Fällen eine zeitnahe Rückmeldung seitens des Bezirksausschusses erforderlich, um nicht zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bürgerversammlungsempfehlungen zu kommen.

Zur Bitte des BA 22 aus dem o.g. BA-Antrag nach einer Stellungnahme dazu, welche Maßnahmen in der laufenden Amtsperiode umgesetzt wurden bzw. noch geplant sind, mit dem Ziel, die Bezirksausschüsse und deren Verwaltungsstruktur aufzuwerten, kann Folgendes mitgeteilt werden:

In der aktuellen Wahlperiode wurden vom Stadtrat etliche Maßnahmen beschlossen, die die Arbeit der Bezirksausschüsse unterstützen und erleichtern. So wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07703) acht zusätzliche Stellen in der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten zugeschaltet. Fünf dieser Stellen sind sog. „Springerstellen“, die in den BA-Geschäftsstellen die kontinuierliche Betreuung der Bezirksausschüsse auch bei Vakanz sicherstellen sollen. Drei weitere Stellen dienen der Unterstützung in den Bereichen Stadtbezirksbudget und IT-Betreuung für die Bezirksausschüsse sowie der Klärung von Grundsatzangelegenheiten in der BA-Abteilung. Alle diese Stellen stärken in Summe damit die Verwaltungsstruktur hinter den Bezirksausschüssen und deren erfolgreiche Arbeit in der Zukunft.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611) wurde die Möglichkeit der Erstattung von Betreuungskosten während der Teilnahme an Bezirksausschussterminen von der Kinderbetreuung auf die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ausgeweitet. Dabei wurde der erstattungsfähige Stundensatz von 12 € auf 16 € deutlich angehoben. Mit diesem Beschluss wurde die Vereinbarung von Ehrenamt und privaten Verpflichtungen auf struktureller Ebene verbessert. Zudem sieht die BA-Satzung eine automatische prozentuale Anpassung der Aufwandsentschädigung am Maßstab der Besoldungserhöhung in A 16 vor, so dass die Aufwandsentschädigung für BA-Mitglieder damit i.d.R. eine regelmäßige Steigerung und eine damit verbundene Wertschätzung für die Arbeit der BA-Mitglieder erfährt.

In den letzten Jahren ist ferner die Struktur zum digitalen Arbeiten für die BAs ausgebaut und ertüchtigt worden, z.B. durch die Ausstattung von Besprechungsräumen für Hybridsitzungen in den BA-Geschäftsstellen bzw. die Bereitstellung und Betreuung von IT-Technik (Hybridkoffern) für die Durchführung von Sitzungen der Vollgremien in hybrider Form in den jeweiligen Stadtbezirken vor Ort. Auch das papierlose Arbeiten über das RIS-Extranet und zuvor schon über die Kooperationsplattform „Alfresco“ ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Zudem wurde das digitale Informationsangebot rund um die Bezirksausschüsse (z.B. Internetseiten der Bezirksausschüsse auf muenchen.de, Online-Newsletter für Bezirksausschüsse, kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen RatsInformationssystems) in den letzten Jahren stetig verbessert.

Darüber hinaus wurden in der laufenden Wahlperiode 2020 -2026 bereits vier neue Beteiligungsrechte aufgenommen und ein Unterrichtsrecht zeitlich vorverlegt. So können die Bezirksausschüsse jetzt selbst darüber entscheiden, ob in ihrem Stadtbezirk sog. Sommerstraßen als kurzfristige Umsetzung von temporären, verkehrsberuhigenden Maßnahmen eingerichtet werden, um zusätzliche Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Fußgänger*innen zu schaffen (Anlage 2 BA-Satzung, Ziffer 15, Katalog MOR). Ferner entscheiden die Bezirksausschüsse auch über eine Neu- / Umbenennung von einem sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckenden Stadtquartiers, sofern damit keine persönliche Ehrung verbunden ist. Bei einer persönlichen Ehrung besteht für die Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht (Anlage 2 BA-Satzung, Ziffer 4.2 und Ziffer 4.3, Katalog Direktorium im Falle der Umbenennung und Ziffer 21.1 und 21.2, Katalog PlanR im Falle der Neubenennung). Auch das bestehende Unterrichtsrecht bei der Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in

städtischen Grünanlagen wurde dahingehend präzisiert, dass die Bezirksausschüsse nunmehr bereits bei Antragseingang informiert werden und nicht wie bisher erst im laufenden Genehmigungsprozess (Anlage 2 BA-Satzung, Ziffer 13.2, Katalog KVR).

Aktuell werden die Bezirkssauschüsse zudem um Stellungnahme zur Aufnahme von 3 weiteren Anhörungsrechten in die BA-Satzung gebeten, die die „Festlegung oder Änderung von Carsharing-Stellplätzen“, die „Fragen des Olympiageländes, die den Stadtbezirk berühren, soweit der Stadtrat damit befasst wird (ausgenommen reine Finanzierungsfragen)“ sowie die „mittel- und langfristige Sportentwicklungsplanung, soweit Stadtbezirke unmittelbar betroffen sind“ zum Gegenstand haben. Diese werden im Anschluss nach Vorberatung in der BA-Satzungskommission dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

II. Vorschlag

Eine sehr große Mehrheit der Bezirksausschüsse folgt in ihrer Stellungnahme dem Vorschlag der Verwaltung, die BA-Satzung nicht zu ändern. Es wird daher vorgeschlagen, die BA-Satzung in der bestehenden Form beizubehalten.

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin



Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8, 80331 München

**Hauptabteilung II Abteilung für
Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

0262-2-0034 und -3-0047

21.05.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den jeweils als Anlage beigefügten Bürgerversammlungsempfehlungen vom 29.02.2024 und 11.04.2024 fordern die Bürgerversammlungen des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing bzw. des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel gleichlautend, dass die Bezirksausschusssatzung in der Anlage 1 geändert wird und den Bezirksausschüssen mehr Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Die geforderten Mitentscheidungsbefugnisse beziehen sich auf die Themenbereiche „Baumschutz“, „Schutz von Grünflächen im weiten Sinn“, „Frischluftschneisen“, „Kaltluftentstehungsgebiete“, „landwirtschaftliche Flächen“ sowie bei der „Klimaanpassung“ (z.B. Schutz vor Starkregen). Entsprechend dazu soll in den einschlägigen Katalogziffern ein Entscheidungsrecht vorgesehen werden.

Begründet werden die Bürgerversammlungsempfehlungen in beiden Fällen damit, dass München den beiden Stadtbezirken (Altstadt- Lehel, Pasing-Obermenzing) „mehr Selbständigkeit bringen“ muss „(Bringschuld)“. Mitbestimmung sei ein Element der

Demokratie. Gerade in Zeiten von zunehmendem Rechtsextremismus müsse die Demokratie gestärkt werden, indem die gewählten Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können. Zudem seien die Mitglieder im Bezirksausschuss mit dem Ort sehr viel mehr verbunden. Sie hätten deswegen ein viel stärkeres Interesse an den jeweils anstehenden Fragen und Entscheidungen und viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse habe, solle auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen. Dies bedeute, dass es ohne den BA in den im Antrag genannten Bereichen künftig nicht mehr ginge.

Zur Information werden zunächst die bestehenden Mitwirkungsrechte der Bezirksausschüsse aus dem Katalog der Fälle der Entscheidung (E), Anhörung (A) und Unterrichtung (U) der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der BA-Satzung) dargestellt. Die Darstellung erfolgt differenziert nach den in den Bürgerversammlungsempfehlungen genannten Themenbereichen und den jeweils zuständigen Referaten.

Baumschutz

Im Bereich des Baumschutzes bestehen die folgenden Beteiligungsrechte:

Abschnitt Baureferat

7.1	Beabsichtigte Begehung zur Ermittlung pflegerisch notwendiger Baumbeseitigungen in öffentlichen Grünflächen	U
7.2	Baumbeseitigungen an Straßen und öffentlichen Grünflächen	A
7.3	ausgenommen Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren	U
27	Veränderungen an Grünflächen, Kleingartenanlagen und Baumbeständen im Zusammenhang mit U-Bahn-Baumaßnahmen	A

Abschnitt Referat für Klima- und Umweltschutz

9.1	Antrag auf Beseitigung von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, auch in Fällen, bei denen die zur Beseitigung vorgesehenen Bäume gleichzeitig dem Schutz der Baumschutzverordnung unterliegen; ausgenommen sind Anträge im Zuge von Baugenehmigungsverfahren	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigung von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U

Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung

7.5	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen oder von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens	U
7.6	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 7.5, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.1	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen, ausgenommen sind Einzelantragsverfahren bei denen gleichzeitig eine Landschaftsschutzverordnung gilt	U
9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren,	U

	soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	
10	Erlass und Änderung der Baumschutzverordnung	A

Schutz von Grünflächen

Neben den o.g. Beteiligungsrechten zum Baumschutz, die teilweise auch Grünflächen tangieren, bestehen im Zusammenhang mit dem Schutz bzw. bei generellen Fragen zu Grünflächen die folgenden Beteiligungsrechte:

Abschnitt Baureferat

1.	Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag, wenn Baureferat Nutzerreferat - bei Hochbauprojekten, deren Bedeutung auf den Stadtteil begrenzt ist, - bei Gartenbauprojekten, die nicht Teil einer übergeordneten Planung bzw. Maßnahme sind, - bei investiven Erhaltungsmaßnahmen im untergeordneten Straßennetz im Bereich Tiefbau/Brückenbau	
1.1	mit Baukosten von über 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro (einschließlich Grundstücksanteil)	A/E
1.2	mit Baukosten von über 2,5 Mio. Euro	A
5.1	Neuanlage und wesentliche Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen, Freizeitzentren und Erholungsflächen, vorbehaltlich Ziffer 1.1	A
6.	Standortwahl für öffentliche Grünflächen, Spielplätze, Freizeitzentren und Erholungsflächen (wenn keine Darstellung/Festsetzung oder kein Hinweis im Bauleitplan erfolgte bzw. wenn kein Bauleitplan mit einer entsprechenden Regelung erforderlich ist; ansonsten nur Anhörung nach Ziffern 5 bzw. 6.1 BA-Katalog (Planungsreferat))	A/E
15.	Neuanlage, Auflassung und wesentliche Änderungen von Kleingärten	A/E
17.1	Sämtliche baurechtlich genehmigungspflichtigen Abwasserbaumaßnahmen, die Grün- oder Erholungsflächen berühren oder naturschutzrechtlicher Genehmigung bedürfen	A
20	Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 13 und 13.1 Kreisverwaltungsreferat bzw. Ziffer 8 Mobilitätsreferat besteht	A
27.	Veränderungen an Grünflächen, Kleingartenanlagen und Baumbeständen im Zusammenhang mit U-Bahn-Baumaßnahmen	A

Abschnitt Kommunalreferat

16	Überlassung von Flächen für Veranstaltungen jeglicher Art auf gemeindeeigenen Plätzen und Grundstücken, soweit nicht ohnehin ein Beteiligungsrecht nach Ziffern 13 und 13. 1 Kreisverwaltungsreferat bzw. Ziffer 8 Mobilitätsreferat besteht	A
19.	Information über den beabsichtigten Verkauf oder Tausch von bebauten und unbebauten städtischen Grundstücken sowie deren beabsichtigte Nutzung	A
19. a)	Vergabe von Erbbaurechten bei städtischen Grundstücken und die beabsichtigte Nutzung	A

Abschnitt Kreisverwaltungsreferat

13.	Genehmigung von Veranstaltungen jeglicher Art (ausgenommen Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz und Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen) auf öffentlichem Verkehrsgrund und Grünanlagen	A
13.1	Veranstaltungen nach dem Versammlungsrecht	U
13.2	Eingang von Anträgen im KVR auf Genehmigung von gewerblichen, mehrtägigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie in städtischen Grünanlagen	U

Abschnitt Mobilitätsreferat

8.	Genehmigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in öffentlichen Grünanlagen	U
----	---	---

Abschnitt Referat für Klima- und Umweltschutz

10.	Erlass und Änderung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, mit Ausnahme der Baumschutzverordnung, sowie alle grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes	A
-----	---	---

Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1.1	Stadtratsvorlagen und Studien von grundsätzlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Stadtforschung und Stadtentwicklung, soweit sie die Gesamtstadt, die Stadtbezirke und die Region betreffen (z.B. auch Stadtratsvorlagen zur Fortschreibung der Perspektive München)	U
1.2	soweit Stadtbezirke unmittelbar betroffen sind	A
2.	Stadtratsvorlagen über Entwicklungstendenzen und Planungsziele in einem bestimmten oder mehreren Stadtbezirken (z.B. Grundsatz- und Eckdatenbeschluss)	A
5.	Flächennutzungsplan (Hauptverbindungen und Integrierte ÖPNV-Planung)	A
6.1	Bebauungsplanung vor Aufstellungsbeschluss und vor Billigungsbeschluss im Rahmen des Spartenumlaufs (Teilnahme an Abklärungsbesprechungen, soweit Argumente des Bezirksausschusses betroffen)	A
6.2.	Im Rahmen der Spartenanhörung vor Entwicklungssatzung, Abrundungssatzung, erweiterte Abrundungssatzung, Außenbereichssatzung, Vorhabens- und Erschließungsplan, städtebauliche Entwicklungssatzung und Erhaltungssatzung	A
7.1	Baugenehmigungsverfahren, einschließlich von Nutzungsänderungen	U
7.1.1	Wohnbauvorhaben mit reduziertem Stellplatzschlüssel und Mobilitätskonzept	U
7.2	Baugenehmigungsverfahren, einschließlich von Nutzungsänderungen, inklusive vorhandener oder angeforderter Stellungnahmen der zuständigen Denkmalschutzbehörde, falls von Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
7.3	Bauvorhaben des Bundes, der Länder und der Bezirke, für die kein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist (Art. 73 BayBO), einschließlich der Stellungnahme der Stadt. Bauvorhaben, die der Stadt nach Art. 58 BayBO vorgelegt werden (freigestellte Vorhaben), Abbrüche, vollständige Beseitigung baulicher Anlagen	U

7.4	Bauvorhaben nach Art. 73 BayBO, bei denen die Gemeinde gem. Art. 73 Abs 2 Satz 5 BayBO gehört wird, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A
17.	Standortentscheidung für öffentliche Grün- und Freiflächen, Spiel- und Sportplätzen, Freizeitheimen, Erholungsflächen, Sozial- und Kultureinrichtungen (sofern Bauleitplanung notwendig ist, nur Anhörung nach Ziffern 5 bis 6.1)	A/E
19.	Stellungnahmen zur Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen) benachbarter Gemeinden, an die der Stadtbezirk angrenzt	A

Zudem besteht über Ziffer 1.1.9 im Anhang 1 (Beteiligung durch SWM GmbH) ein weiteres Anhörungsrecht zu geplanten atypischen Veranstaltungen auf Frei- und Grünflächen der SWM.

Vom Oberbürgermeister wurde den Bezirksausschüssen außerdem die Entscheidungsbefugnis zu Projektplanung und Ausbau u.a. bei Gartenbaumaßnahmen, insbesondere bei Neuanlage und wesentlicher Umgestaltung bis 1 Mio. € übertragen (vgl. Ziffer 3, Anhang 3 zur BA-Satzung, Vollmacht des Oberbürgermeisters gemäß Art. 60 Abs. 2 Satz 2 GO, Ziffer 3)

Frischlufschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, landwirtschaftliche Flächen und Klimaanpassung / Schutz vor Starkregen

Frischlufschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete, landwirtschaftliche Flächen sowie Klimaanpassung / Schutz vor Starkregen sind relevante Themen der Bauleitplanung bzw. bei der Nutzung von Grundstücken, bei der Ausweisung / Änderung von Landschaftsschutzgebieten und ggf. auch bei grundsätzlichen Fragen zum Naturschutz. Somit kommen an dieser Stelle wieder die zuvor genannten Beteiligungsrechte bei der Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren im Abschnitt des Planungsreferats, bei dem Verkauf und Tausch sowie der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken im Abschnitt des Kommunalreferats und bei Fragen zu Landschaftsschutzgebieten bzw. grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes im Abschnitt des RKU zum Tragen. Daneben bestehen die folgenden weiteren Beteiligungsrechte.

Abschnitt Referat für Klima- und Umweltschutz

1.	Allgemeine Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall)	U
1.1	Stadtbezirksbezogene allgemeine Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall)	A
8.	Festsetzung von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten	U

Fazit

Wie die Darstellung der bestehenden Beteiligungsrechte zeigt, haben die Bezirksausschüsse bereits in allen von den Bürgerversammlungsempfehlungen genannten Themenbereichen umfassende Möglichkeiten, die Belange des Stadtbezirks einzubringen.

In einigen der aufgeführten Bereiche können die Bezirksausschüsse bei bestimmten stadtbezirksbezogenen Maßnahmen (z.B. Standortwahl von Grün- und Freiflächen oder Neuanlage von Kleingärten) schon jetzt selbst über diese entscheiden. Generell gilt, dass die Bezirksausschüsse zu einem sehr breiten Spektrum an Fällen zu den o.g. Themenbereichen

angehört werden. In weiteren Fällen werden die Bezirksausschüsse im Rahmen der Unterrichtung informiert und können sich bei Bedarf selbst aktiv einbringen.

Die Anliegen, die die Bezirksausschüsse einbringen, müssen somit bei Entscheidungen zu Maßnahmen aus den o.g. Themenbereichen stets berücksichtigt bzw. gewürdigt werden. Viele Fragen aus den genannten Themenbereichen, beispielsweise zur Flächen- und Bebauungsplanung, zu allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen oder schlicht zu größeren Grünflächen, die in mehreren Stadtbezirken verortet sind, haben Auswirkungen über einen einzelnen Stadtbezirk hinaus. Da ein Bezirksausschuss generell nur in Fragen entscheiden darf, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist (vgl § 9 Abs. 1 BA-Satzung), ist ein alleiniges Entscheidungsrecht für den Bezirksausschuss in diesen Fällen daher nicht möglich.

Zum Bereich des Baumschutzes ist darüber hinaus noch auszuführen, dass sich die Vollversammlung des Stadtrats bereits am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11611) mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01091 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing Obermenzing am 15.03.2023 befasst hat. Im Rahmen der o.g. Beschlussfassung wurde u.a. ausgeführt, dass der Erhalt von Bäumen für die Stadt oberste Priorität hat und wann immer fachlich und rechtlich möglich zu Baumfällungsanträgen der Stellungnahme des BA gefolgt wird. Sollte die Fällung eines Baumes genehmigt werden müssen, besteht für das zuständige Referat in der Regel kein Ermessensspielraum. Auch wenn in diesen Fällen das Entscheidungsrecht bei den Bezirksausschüssen liegen würde, müssten diese in diesen Fällen ebenfalls die Baumfällung genehmigen, da eine andere Entscheidung rechtswidrig wäre.

Vor diesem Hintergrund hatte sich eine große Mehrheit der Bezirksausschüsse im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen, die bewährten Beteiligungsrechte und -verfahren beim Baumschutz beizubehalten und keine Änderungen an der BA-Satzung vorzunehmen. Die Bürgerversammlungsempfehlung wurde in der BA-Satzungskommission (am 13.11.2023) und in Folge im VPA (13.12.2023) und in der VV (20.12.2023) behandelt. Alle Gremien haben sich dafür ausgesprochen, diesbezüglich keine Änderung an der BA-Satzung vorzunehmen. Die Sach- und Rechtslage hat sich seit dieser Behandlung in den genannten Gremien nicht geändert.

Im Ergebnis ist daher festzustellen, dass es bereits jetzt umfangreiche Möglichkeiten für die Bezirksausschüsse gibt, die Belange des Stadtbezirks in den Themenbereichen „Baumschutz“, „Schutz von Grünflächen im weiten Sinn“, „Frischluftschneisen“, „Kaltluftentstehungsgebiete“, „landwirtschaftliche Flächen“ sowie bei der „Klimaanpassung“ (z.B. Schutz vor Starkregen) einzubringen. Zum Baumschutz hatten sich zudem bereits eine große Mehrheit der Bezirksausschüsse, die BA-Satzungskommission und der Stadtrat erst kürzlich gegen eine Änderung der BA-Satzung ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die BA-Satzung nicht zu ändern und die bewährten Regelungen und Verfahren beizubehalten.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium besteht, bitten wir um Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 vom 29.02.2024 und zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 am 11.04.2024 innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

ANTRAG

auf der Bürgerversammlung von Pasing am 29. 2. 2024

von

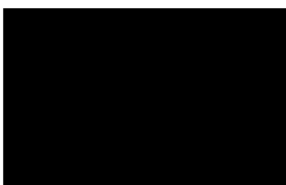


Willy Brandt sagte: "**Wir wollen mehr Demokratie wagen**". Das ist das Motto meines Antrags:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk Pasing/Obermenzing Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weiten Sinn, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und landwirtschaftlichen Flächen sowie sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen. Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

BEGRÜNDUNG

1. München muss Pasing mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld). Pasinger und Pasingerinnen konnten nach ihrer Zwangsverheiratung 1938 bis heute nie selbst über ihren Status bestimmen. Mehr Autonomie ist zur Wiedergutmachung nötig.
2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen.
4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



Antrag am 11.04.2024 zur Bürgerversammlung des Stadtbezirks Altstadt/Lehel 01



Bürgerinitiative ALTSTADT/Tal

Betreff:

Mehr Mitentscheidung des BA's beim Klimaschutz

Antrag:

Willy Brandt sagte: "Wir wollen mehr Demokratie wagen".

Das ist das Motto meines Antrags:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk Altstadt/Lehel Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt, und zwar *beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weiten Sinn, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungs-gebieten und landwirtschaftlichen Flächen sowie sonst bei der Klimaanpassung wie z.B. beim Schutz vor Starkregen*. Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

Begründung:

1. München muss Altstadt/Lehel mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld).
2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen.
4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



Antrag an die Bürgerversammlung Stadtbezirk 22

13.06.2024

Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

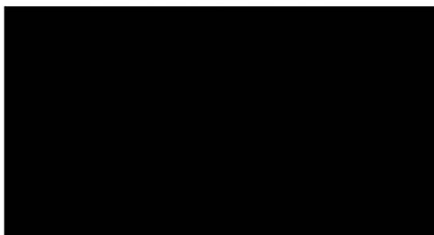
Willy Brandt sagte: "**Wir wollen mehr Demokratie wagen**". Das ist das Motto meines Antrags:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk 22 Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weiten Sinn, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und landwirtschaftlichen Flächen sowie sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen. Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

BEGRÜNDUNG:

1. München muss dem 22. Stadtbezirk mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld).
2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen.

Das bedeutet, ohne Zustimmung des BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

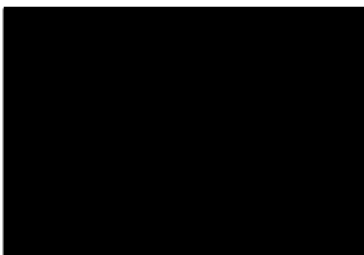
Neu Entscheidungsverfahren für BA

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Beiblatt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt



Antrag an die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 12 am 08.07.2024

Willy Brandt sagte: "**Wir wollen mehr Demokratie wagen**". Das ist das Motto meines Antrags.

Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag beschließen:

Die Bezirksausschusssatzung der Stadt München wird in der Anlage 1 geändert und den Stadtbezirken, insbesondere dem Stadtbezirk 12 Mitentscheidungsbefugnisse eingeräumt und zwar beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen im weiten Sinn, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebieten und landwirtschaftlichen Flächen sowie sonst bei der Klimaanpassung wie z. B. beim Schutz vor Starkregen. Entsprechend dazu wird der Buchstabe E in den einschlägigen Zuständigkeitsbereichen für die Angelegenheiten wie z. B. des Baureferats eingetragen und der etwaige Text davor geändert.

Begründung

1. München muss den Stadtbezirken mehr Selbständigkeit bringen (Bringschuld). Bis heute konnten die Stadtbezirke welche oftmals die Einwohnerzahl von Großstätten haben, nie selbst über ihren Status bestimmen. Mehr Autonomie ist für ein funktionierendes Gemeinwesen nötig.
2. Mitbestimmen ist ein Element von Demokratie. Gerade in Zeiten zunehmenden Rechtsextremismus muss die Demokratie gestärkt werden, indem gewählte Mitglieder des BA mehr Verantwortung übernehmen können.
3. Mitglieder im Bezirksausschuss sind mit dem Ort viel mehr verbunden. Sie haben deswegen ein viel stärkeres Interesse zu den jeweiligen anstehenden Fragen und Entscheidungen. Sie haben viel mehr Möglichkeiten, sich vor Ort zu informieren und mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Wer mehr weiß und mehr Interesse hat, soll auch zumindest gleichwertig mitentscheiden dürfen.
4. Das bedeutet, ohne den BA geht es künftig nicht mehr in den im Antrag genannten Bereichen.



FREIE WÄHLER / ÖDP - Fraktion des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen - Langwied

An den Bezirksausschuss 22
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Sebastian Kriesel

München, 19.06.2024

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des BA 22 am 19.06.2024

Stärkung und mehr Entscheidungskompetenzen für die Bezirksausschüsse

1. Der Bezirksausschuss fordert, die Bezirksausschusssatzung dahingehend zu ändern, den Bezirksausschüssen mehr Mitentscheidungsbefugnisse **insbesondere** zu den Themenbereichen "Baumschutz", "Schutz von Grünflächen im weiten Sinne", "Frischluftschneisen", "Kaltluftentstehungsgebiete", "landwirtschaftliche Flächen" sowie bei der "Klimaanpassung (z.B. Schutz vor Starkregen)" einzuräumen. Der Bezirksausschuss fordert, in den einschlägigen Katalogziffern ein Entscheidungsrecht vorzusehen.
2. Der Bezirksausschuss übermittelt diesen Antrag als Stellungnahme zu dem Schreiben der LH München vom 21.05.2024 (Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen; Az.: 0262-2-0034 und -3-0047).
3. Der Bezirksausschuss bittet, Vorschläge zu den hierfür erforderlichen Änderungen der Bezirksausschusssatzung in der nächsten Sitzung der Bezirksausschusssatzungskommission am 18.09.2024 vorzulegen.
4. Der Bezirksausschuss bittet um Stellungnahme, welche Maßnahmen in der laufenden Amtsperiode ergriffen bzw. geplant sind, um die in der Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020 - 2026 ("Mit Mut, Visionen und Zuversicht: Ganz München im Blick") festgelegte Zielsetzung, "die Bezirksausschüsse werden aufgewertet und erhalten eigene Verwaltungsstrukturen", umzusetzen (vgl. Abschnitt XIII. Beteiligung ermöglichen und Demokratie stärken, Absatz 3).

Begründung

Der Bezirksausschuss bezieht sich auf das o.a. Schreiben der LH München Direktorium vom 21.05.2024 und unterstützt die in den Bürgerversammlungen der Bezirksausschüsse 1, 21, und 22 (vom 13.06.2024) gestellten Anträge auf Änderung der Bezirksausschusssatzung bzw. den in dem Schreiben genannten Katalogziffern. Der Bezirksausschuss 22 sieht die vorgeschlagenen Änderungen nicht als abschließend an und sieht im Rahmen der Bestimmungen des Artikel 60 Gemeindeordnung weitreichende Möglichkeiten die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksausschüsse zu erweitern und damit die bürgerschaftliche Mitwirkung zu stärken.

Mit Blick auf die noch verbleibende Zeit bis zum Legislaturperiode sieht der Bezirksausschuss es als erforderlich an, diese Thematik vordringlich zu behandeln. Daher wird um Vorschläge für die nächste Sitzung der Bezirksausschusssatzungskommission am 18.09.2024 gebeten, um eine weitere Behandlung im Stadtrat in die Wege zu leiten.

In der Koalitionsvereinbarung für die laufende Amtsperiode wurde eine "Aufwertung der Bezirksausschüsse sowie der Erhalt eigener Verwaltungsstrukturen" avisiert. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Zielsetzung auch in den Wahlprogrammen insbesondere der "großen im Münchner Stadtrat vertretenen Parteien" genannt war und entsprechende Änderungen bzw. Erweiterungen gefordert wurden, handelt es sich um einen politischen Grundkonsens in München, der aufgegriffen und umgesetzt werden müsste.

Für den Antrag:

FW / ÖDP-Fraktion

FW / ÖDP-Fraktionsmitglieder:

Roland Jung (FW) – 2. Stellv. BA-Vorsitzender

Anke Roth (ÖDP) - Mitglied im BA-Vorstand

Klaus Ziegler (ÖDP) - Fraktionssprecher

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

per E-Mail

Direktorium
D-II-BA

[Redacted]

Vorsitzende:

[Redacted]

[Redacted]

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: 089/233- 21311

Telefax: 089/233- 989-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 19.06.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen -
Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz
(Anhörung zu Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen Pasing-Obermenzing und
Altstadt-Lehel)**

Unser Zeichen: 2024.06 A 4.3

Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 13.06.2024 mit oben
genannter BV-Empfehlung und stimmte einstimmig zur Vorlage der Verwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Vorsitzende [Redacted]

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Anlage 2/19
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München
D-II-BA



Vorsitzender



Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233 - 21322
ba2@muenchen.de

München, den 18.06.2024

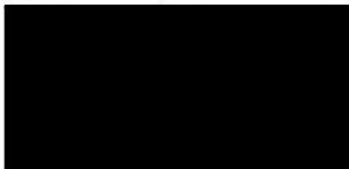
**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksaus-
schüsse u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen - Mehr
Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz | Frist: 02.07.2024**


Unser Zeichen: 24.06 E 1.4

Guten Tag,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am
11.06.2024 mit o.g. Anliegen. Der BA stimmt der Antwort der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen




Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Marienplatz 8 80331 München

D2ba

Vorsitzende

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 - 233213 - 33
Telefax: 089 - 233213 - 70
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 07.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen - Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Anhörung zu Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen Pasing-Obermenzing und Altstadt-Lehel) | Frist: 02.07.2024

Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 04.06.2024 mit o.g. Anhörung und nimmt diese zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München | Direktorium | Marienpl. 8 | 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Vorsitzende:

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 233-21334
E-Mail: baq-mitte.dir@muenchen.de

27.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928

der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel am 11.04.2024

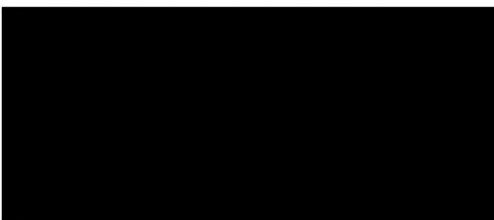
Unser Zeichen: G 4 06/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 21.05.2024 befasst.

Das Gremium sieht angesichts der bereits recht vielfältigen Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse keine Notwendigkeit für eine Änderung der BA-Satzung.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Per eMail

Vorsitzender:
[REDACTED]

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 20.06.2024

Ihr Schreiben
21.05.2024

Ihr Zeichen
0262-2-0034 und -3-0047

Unser Zeichen
BVII 2.4 / 06/24

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat zu o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 19.06.2024 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 folgt der Empfehlung des Direktoriums.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vorsitzender [REDACTED]

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14 81373 München

An das
Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Per Mail:
[REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:
[REDACTED]

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 04.06.2024

Bezirksausschuss 06 – Sendling

Anhörung zu BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01779 und Nr. 20-26 / E 01928

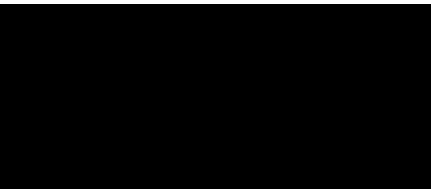
"Mehr Mitentscheidung beim Klimaschutz"

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 03.06.2024 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender [REDACTED]

**Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark**

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14 81373 München

**An das
Direktorium**



Anlage 2/24
**Landeshauptstadt
München**

Vorsitzender
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 - 33882
Telefax: 233 - 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.06.2024

**Anhörung:
Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz
von Grünflächen, Frischluftschneisen (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 des
Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing); Mehr Mitentscheidung der
Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 des
Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 7 Sendling Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.06.24 mit der o.g. Anhörung
befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA lehnt den Verwaltungsvorschlag mit 13:12 Stimmen mehrheitlich ab und stimmt den
Anträgen auf Satzungsänderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Vorsitzender [Redacted]

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

Vorsitzende:

[Redacted Name]

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 12.06.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 hat sich in seiner Sitzung vom 11.06.2024 mit der o.g. Änderung der
BA-Satzung befasst und schließt sich mehrheitlich den beiden Bürgerversammlungsanträgen an.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Vorsitzende

Bezirkssausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
 Hanauer Str. 1 80992 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA

Vorsitzende

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftsstelle:
 Hanauer Str. 1
 80992 München

Telefon: 233-28022
 Telefax:

[REDACTED]

Sitzung des Bezirkssausschusses 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 18.06.2024
 Unser Zeichen: 5.3.1 / 06/24

München, 21.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirkssausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirkssausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.05.2024; Ihr Zeichen: 0262-2-0034 und -3-0047

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirkssausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

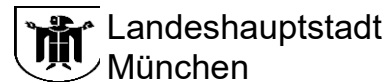
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vorsitzende

Behandelt im Unterausschuss Umwelt- und Klimaschutz
UA-Vorsitzende [REDACTED]

Bezirkssausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 80992 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftsstelle:

Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233-28067
Telefax:
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de

Unser Zeichen: 6.2/ 17.06.2024

Ihr Zeichen: 0262-2-0034 und -3-0047

Datum: 18.06.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirkssausschüsse (insbesondere für den BA21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2024 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2024 befasst und hat Ihren *Ausführungen [Vorschlag: Keine Änderung der BA-Satzung und Beibehaltung der bewährten Regelungen und Verfahren]* zum o.a. Antrag einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Vorsitzender [REDACTED]

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Hanauer Str. 1, 80992 München

**An das
Direktorium
D-II-BA**

[Redacted]

Vorsitzender

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1

80992 München

Telefon: 089 / 233-28463

[Redacted]

München, 27.06.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksaus-
schüsse u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen
Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz**

-Stellungnahme BA 11-

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit den Ausführungen des Direktoriums zu o.g. Thematik beziehend auf die Bürgerversammlungsempfehlungen der BV 21 und BV 01 befasst und stimmt den Ausführungen des Direktoriums im Rahmen seines Anhörungsrechtes einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Vorsitzender

[REDACTED]

Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

D-II-BA

Geschäftsstelle:

Marienplatz 8, 80331 München

Telefon: +49 89/233-21255

Telefax: +49 89/233-21370

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 28.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen - Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Anhörung zu Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen Pasing-Obermenzing und Altstadt-Lehel)

Unser Zeichen: A.8.4 - 06/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit der oben genannten Anhörung und hat der Beschlussvorlage des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Vorsitzender [REDACTED]

[REDACTED]

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**Direktorium
D-II-BA**

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485

München, 12.06.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.4.13/11.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing); Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel); Anhörung des Direktoriums

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **beschlossen**:

Der BA 13 stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40 81660 München

Direktorium

D-II-BA

Vorsitzender

████████████████████

████████

██

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40

81660 München

Telefon: 233 – 6 14 86

Telefax: 233 – 6 14 85

bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.06.2024

Ihr Schreiben vom:
21.05.2024

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.5.3/06-2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing);
Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel); Anhörung des Direktoriums**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2024 mit o.g. Thematik befasst und nimmt es einstimmig zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

████████

████████████████████

Vorsitzender

██

████████████████

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-IIA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium

D-II-BA

Vorsitzender

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40

81660 München

Telefon: (089) 233 - 61490

Telefax: (089) 233 – 989 61490

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.06.2024

Ihr Schreiben vom
21.05.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.3 – 06/24

**Änderung der BA-Satzung: Mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse
(insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen,
Frischlufschneisen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 20.06.2024 mit
o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen des Referenten zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

I. Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

[Redacted]

Vorsitzender

[Redacted]

[Redacted]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 11.06.2024

Ihr Schreiben vom
21.05.2024

Ihr Zeichen
0262-2-0034 und -3-0047

Unser Zeichen
4.6.3.2 / 06.06.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 der BV des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am
29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 der BV des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

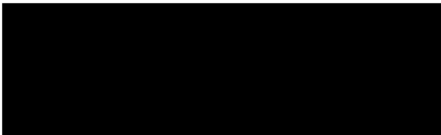
der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 nach
Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie,
Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

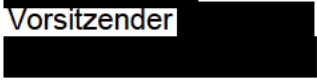
Aus Sicht des Gremiums wäre es zudem angezeigt, dass bei Anträgen zu Satzungsänderungen
aus Bürgerversammlungen zunächst der zuständige BA (in dem die Antragstellerin, der Antrag-
steller ihren/seinen Wohnsitz hat) angehört wird und erst anschließend die anderen Bezirksaus-
schüsse vom Direktorium unter Beifügung der Stellungnahme des zuständigen BA um Stellung-
nahme gebeten werden.

Nur so kann die Sichtweise des primär betroffenen BA von den anderen Bezirksausschüssen bei
deren Entscheidungen ggf. mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender



II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Anlage 2/36
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende
[Redacted]

Per E-Mail an:
[Redacted]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 82
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 19.06.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.2.3. / 06-24

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der BA
(insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frisch-
luftschneisen
Empfehlung Nr. 20-26- / B 01779 der BV des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024**

**Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz
Empfehlung Nr. 20-06 / B 01928 der BV des BA 01 Altstadt-Lehel am 11.04.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing – Fasangarten hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 der
Vorlage des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]
Vorsitzende [Redacted]
[Redacted]



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14 81337 München

An das
Direktorium (D-II-BA)



Vorsitzende



Privat:
E-Mail:

Geschäftsstelle:

Meindlstraße 14, 81337 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 24.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing);

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel); Anhörung des Direktoriums

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Das Gremium lehnt den Vorschlag ab mit dem Wunsch nach mehr Mitentscheidungsrechten.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende



Bezirkssausschuss des 19. Stadtbezirkes
**Thalkirchen - Obersending - Forstenried -
Fürstenried - Solln**



Anlage 2/38
Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
[Redacted]

**An das
Direktorium**

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-989-33885
[Redacted]

Per E-Mail: [Redacted]

München, 05.06.2024

**(A) Satzungsänderung: Mehr Mitentscheidung der Bezirkssausschüsse beim
Klimaschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2024 mit o.g. Satzungsänderung befasst und stimmt einstimmig der Argumentation des Direktoriums zu und lehnt eine Satzungsänderung ab.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

Vorsitzender

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486 81241 München

Direktorium
per Mail an: 

Vorsitzende


c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 – 233 37352
Telefax: 089 – 233 989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 11.06.2024

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von
Grünflächen, Frischluftschneisen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 10.06.2024 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, die Anträge aus den Bürgerversammlungen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen





Vorsitzende 



Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D – II - BA

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 07.06.24

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen
der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz,
Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 29.02.24

Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 01 Alistadt-Lehel am 11.04.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 21.05.24.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 04.06.24 mit den
Unterlagen befasst und gibt hierzu einstimmig folgende Stellungnahme ab:

Der Bezirksausschuss 21 stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Der Bezirksausschuss hält die
momentanen Befugnisse im Rahmen dessen, was ehrenamtlich geleistet werden kann, für
ausreichend. Die Zusammenarbeit des Bezirksausschusses 21 mit der Verwaltung wird als gut
angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender



Aubing-Lochhausen-Langwied

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486 81241 München

Direktorium
HA II BA

Vorsitzender
[Redacted]

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 989 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 24.06.24

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen

Empfehlung Nr. 20-26/ E 01779 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 29.02.24

Mehr Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz

Empfehlung Nr. 20-26/ E 01928 des Stadtbezirkes 1 – Altstadt-Lehel am 11.04.24

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 19.06.24 mit der o.g. Angelegenheit befasst und lehnt die Ausführungen des Direktoriums mehrheitlich ab.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

stellv. Vorsitzender [Redacted]

[Redacted]

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

**Direktorium
HA II - BA**

Vorsitzender:

[REDACTED]

BA-Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486

81241 München

Telefon: (089) 233-37224

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München 13.06.24

**Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der
Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz,
Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen; Mehr Mitentscheidungen der
Bezirksausschüsse beim Klimaschutz**

Hier: Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 11.06.24 mit o.g. Antrag befasst und folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die Darstellung der Verwaltung erscheint nachvollziehbar, dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzender [REDACTED]

[REDACTED]

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes

Feldmoching - HasenbergI



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 80992 München

Landeshauptstadt München
Direktorium
D-II-BA

[Redacted]

Vorsitzender

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1
80992 München
Telefon: 233 28562

[Redacted]

[Redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.05.2024

Unser Zeichen
BA 24 18.06.2024 – TOP 5.3.4

Datum 19.06.2024

Änderung der BA-Satzung wegen mehr Mitentscheidungsbefugnissen der Bezirksausschüsse (insbesondere für den BA 21) u.a. beim Baumschutz, Schutz von Grünflächen, Frischluftschneisen (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01779 des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing); Mehr Mitentscheidung der Bezirksausschüsse beim Klimaschutz (Empfehlung Nr. 20-26 / E 01928 des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 – Feldmoching-HasenbergI hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2024 mit der o.g. Anhörung befasst und dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Für Rückfragen steht der BA 24 – Feldmoching-HasenbergI gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]



Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender
[REDACTED]

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-989 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.06.2024

**Schreiben Direktorium vom 21.05.24:
Anhörung zu BV-Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01779 und Nr. 20-26 / E 01928 "Mehr
Mitentscheidung beim Klimaschutz"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2024 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Vorsitzender [REDACTED]